

Allgemeine Geschäftsbedingungen der MoveUp OG

Zur leichteren Lesbarkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen wurde auf gendergerechte Formulierungen verzichtet, gemeint sind aber jeweils in gleicher Weise Frauen und Männer.

1. GÜLTIGKEIT

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten in der jeweils aktuellen Fassung für alle von MoveUP OG abgehaltenen Kurse und werden vom Kursteilnehmer durch Anmeldung zu einem Seminar anerkannt. An uns gerichtete Erklärungen, Anzeigen etc. (ausgenommen Mängelanzeigen) bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

2. ANMELDUNG

Die Seminaranmeldung erfolgt über unsere Homepage und ist in jedem Fall verbindlich. Die Anmeldung gilt ab Zusendung der Anmeldebestätigung.

3. BEZAHLUNG

Nach der Anmeldung wird dem Kursteilnehmer per E-Mail die Rechnung zugesandt. Die Seminargebühr ist bis zu dem auf der Rechnung genannten Fälligkeitstermin auf das genannte Konto von MoveUp OG einzuzahlen.

4. KURSTEILNAHME

Ausschließlich eine dem Punkt 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen entsprechend erfolgte Anmeldung und Anmeldebestätigung berechtigt den Seminarteilnehmer zur Seminarteilnahme. Wenn der Seminarteilnehmer zu Seminarbeginn die Seminargebühr noch nicht bezahlt hat, dem Seminar unentschuldigt fern bleibt und für MoveUp OG auch am nächstfolgenden Werktag nicht erreichbar ist, hat MoveUp OG das Recht, nach Punkt 7 zu handeln.

5. MINDESTTEILNEHMERZAHL

Die Abhaltung vom Seminar hängt vom Erreichen der seitens des MoveUp OG festgelegten Mindestteilnehmerzahl ab. Die Mindestteilnehmerzahl ist fünfzehn Personen, sofern in der Seminarbeschreibung auf der Homepage von MoveUp OG nicht anders genannt. Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, so behält sich MoveUp OG das Recht vor, das Seminar abzusagen. Es gilt dann sinngemäß Punkt 6.

6. RÜCKERSTATTUNG

Wird das Seminar seitens MoveUp OG abgesagt, so erhält der Seminarteilnehmer den bereits beglichenen Seminarbeitrag rückerstattet. Alle darüber hinausgehenden *Ansprüche seitens des Seminarteilnehmers werden nicht anerkannt.*

7. STORNIERUNG

Die Stornierung, Umbuchung oder Verschiebung einer gebuchten Aus- und/oder Weiterbildungsveranstaltung seitens des Anmelders ist bis spätestens 3 Monate vor Kursbeginn ohne Verrechnung einer Stornogebühr möglich. **Bei Stornierung bis 4 Wochen vor Seminarbeginn werden 50 % als Stornogebühr verrechnet. Bei späterer Stornierung oder Nichtteilnahme ist der volle Kursbeitrag fällig. Bei nachgewiesenen Todesfällen in der Familie oder Erkrankungen bieten wir Kulanzlösungen an.** Der Anmelder hat das Recht, einen neuen Kunden als Ersatzteilnehmer zu finden und damit die Stornogebühr abzuwenden. Der Anmelder bleibt jedoch für die Kurskosten haftbar. **In jedem Fall muss die Stornierung schriftlich entweder per Post oder per E-Mail erfolgen.**

8. AUSSCHLUSS AUS DEM KURS

Durch die Anmeldung erkennt der Seminarteilnehmer folgendes an: die Teilnahme an sämtlichen Seminaren erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung. Sie ist kein Ersatz für Psychotherapie.

Seminarteilnehmer haften für durch sie schuldhaft verursachte Schäden selbst. MoveUp OG behält sich das Recht vor, einzelne Kursteilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen, wenn diese aufgrund ihres Verhaltens trotz Unterlassensaufforderung die Sicherheit oder den Lernerfolg der Gruppe gefährden. In diesem Fall sowie bei frühzeitigem Ausscheiden aus dem Seminar auf Wunsch des Seminarteilnehmers entsteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Seminargebühr oder sonstiger Kosten.

9. MITGEBRACHTE GEGENSTÄNDE

Für mitgebrachte Gegenstände wie insbesondere Kleidung, Wertgegenstände und Geld übernimmt MoveUp OG keine Beaufsichtigung und somit auch keine Haftung.

10. BESTÄTIGUNGEN

Ein Anspruch auf Ausstellung einer Teilnahmebestätigung besteht, nachdem die Seminargebühr bezahlt wurde und das Seminar beendet ist, wobei nur jene Unterrichtseinheiten bestätigt werden, zu denen der Seminarteilnehmer auch tatsächlich anwesend war. Teilnahmebestätigungen für Seminare zurückliegender Jahre können aus organisatorischen Gründen nicht mehr ausgestellt werden. Sofern eine Prüfung vorgesehen ist, besteht ein Anspruch auf Ausstellung eines Zeugnisses oder Diploms, wenn der Seminarteilnehmer mindestens 80% Anwesenheit, eine erfolgreich abgelegte Prüfung und die Erfüllung der sonstigen zu Beginn des Seminars festgelegten Abschlusskriterien (z. B. Abschlussarbeit, Präsentation) vorweisen kann.

11. ÄNDERUNGEN

MoveUp OG behält sich das Recht vor, Änderungen an den Inhalten des Seminars, der Seminargebühr, des Seminarortes und der Seminartermine vorzunehmen, wenn sich die rechtlichen Grundlagen, auf welchen diese Vorgaben beruhen, geändert haben, oder wenn die Änderungen infolge faktischer Gegebenheiten, wie etwa durch den Ausfall von Trainern oder der Notwendigkeit den Seminarort zu wechseln, erforderlich sind.

12. DATENVERARBEITUNG

Die Bekanntgabe der Daten im Zuge der Anmeldung erfolgt mit dem Einverständnis des Anmelders, dass sie vom MoveUp OG automationsunterstützt verarbeitet und genutzt werden. Alle persönlichen Daten werden vertraulich behandelt. Die Kontaktdaten des Seminarteilnehmers werden an die Trainer des Seminars zur ausschließlichen Verwendung im Rahmen der Seminarveranstaltung weitergegeben sowie von MoveUp OG für Informationszwecke (z.B. Zusendung des Seminarprogramms) genutzt. Dies schließt auch die Zusendung eines eventuellen E-Mail-Newsletters ein, von dem sich der Anmelder aber jederzeit abmelden kann. Die bekannt gegebenen Daten werden nicht an Dritte weitergeben.

13. GEGENFORDERUNGEN

Gegen den Anspruch von MoveUp OG auf Bezahlung der Kursgebühr und sonstiger Kosten ist die Aufrechnung allfälliger Gegenforderungen ausgeschlossen, es sei denn sie stehen in einem rechtlichen Zusammenhang mit der Kursteilnahme und wurden gerichtlich festgestellt bzw. seitens von MoveUp OG anerkannt.

14. UNGÜLTIGKEIT EINZELNER BESTIMMUNGEN

Im Falle der Ungültigkeit oder der Nichtigkeit einzelner Regelungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen kommt es zum Wegfall der betreffenden Bestimmungen und lassen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen bzw. den Vertrag in allen übrigen Punkten unberührt. Die unwirksamen Bestimmungen werden durch eine Regelung ersetzt, die den wegfallenden Regelungen sinngemäß so entspricht, wie dies im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zulässig ist. Es gilt österreichisches Recht. Erfolgt die Seminaranmeldung durch ein Unternehmen, dann wird hiermit Wien als Gerichtsstand vereinbart.